



Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-08043

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Dezernat Kultur

Betreff:

Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbsverfahrens zur Entwicklung des Areals Matthäikirchhof

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung	24.02.2023	Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	06.03.2023	Bestätigung
FA Kultur	31.03.2023	1. Lesung
FA Kultur	14.04.2023	2. Lesung
FA Stadtentwicklung und Bau	21.03.2023	1. Lesung
FA Stadtentwicklung und Bau	04.04.2023	2. Lesung
FA Finanzen	03.04.2023	1. Lesung
FA Finanzen	17.04.2023	2. Lesung
SBB Mitte	06.04.2023	Vorberatung
DB OBM - Vorabstimmung		Vorberatung
DB OBM - Vorabstimmung		Vorberatung
Ratsversammlung	19.04.2023	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat nimmt den aktuellen Projektstand im Entwicklungsvorhaben zur Neugestaltung des Gesamtareals Matthäikirchhof zur Kenntnis. Dieser schließt die Ergebnisse des umfassenden Beteiligungsprozesses (Anlage 2 - Matthäikirchhof-Code) sowie den Projektstand zum „Forum für Freiheit und Bürgerrechte“ [Arbeitstitel] (Anlage 4 –Entwurf Konzeptskizze) mit ein.
2. Die Ratsversammlung beschließt die Kernaussagen der Aufgabenstellung für das städtebauliche Wettbewerbsverfahren als wichtigen Baustein des städtebaulichen Wettbewerbs zur Entwicklung des Areals Matthäikirchhof.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das städtebauliche Wettbewerbsverfahren im Jahr 2023 durchzuführen.
4. Die Kosten des Wettbewerbs belaufen sich auf 630.000 EUR und sind über den Innenauftrag 106100000006 im Stadtplanungsamt im PSP Element 1.100.51.1.1.01.04 "Sonstige Planungen und Projekte" eingestellt. Die entstehenden Kosten werden zu 2/3 gefördert.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Konzeptskizze zum „Forum für Freiheit und Bürgerrechte“ (Arbeitstitel) weiter zu entwickeln und dem Stadtrat mit folgenden Inhalten zur Entscheidung vorzulegen:
 - Abstimmung zur Namensfindung
 - Weitere Detaillierung zur inhaltlichen Ausgestaltung des Forums
 - Zusammenfassung der Flächenanforderungen und Raumbedarfe für die gesetzten Akteur/-innen im Forum
 - Entwurf zum Organisationsdesign für das Forum

- Ausschreibungskriterien für potenzielle Nutzerinnen und Nutzer
- Ausschreibungskriterien für die Entwicklungsintendanz für das Forum

Mit Beschluss vom 12.11.2020 zur Vorlage VII-DS-01680 „Positionspapier der Stadt Leipzig zum Matthäikirchhof als Grundlage der Beteiligung“ wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die Aufgabenstellung für das städtebauliche Planungsverfahren dem Stadtrat vorzulegen.

Nach der Entscheidung des Bundes über die Ansiedlung des „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ in Halle ist die Ausgangslage für die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs nun gegeben.

Ziel des städtebaulichen Wettbewerbsverfahrens ist die Entwicklung eines städtebaulichen und freiraumplanerischen Konzeptes, welches als Grundlage der baulichen Entwicklung des Areals dienen soll. Das Areal ist im Flächennutzungsplan als Kerngebiet dargestellt und liegt im Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplans 45.6 "Stadtzentrum". Bei Übereinstimmung des Wettbewerbsergebnisses mit den Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 45.6 „Stadtzentrum“ ist eine Umsetzung auf Grundlage von § 34 BauGB i.V. mit § 30 (3) BauGB möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen		nein	X	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	X	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	X	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	X	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge	2023	2023	420.000	106100000006
	Aufwendungen	2023	2023	630.000	106100000006
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	X	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben	

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung	X	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	X	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

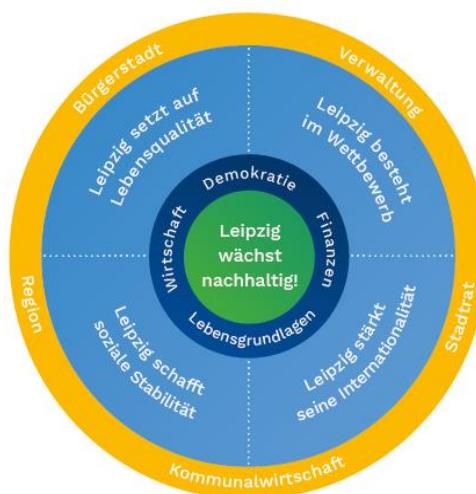
Hintergrund zum Beschlussvorschlag: Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/>	keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	erneuerbar	<input type="checkbox"/>	fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)				

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein (<u>Begründung s. Abwägungsprozess</u>)	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht berührt (<u>Prüfschema endet hier.</u>)

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

<input type="checkbox"/>	Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): _____
<input type="checkbox"/>	liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____
<input type="checkbox"/>	wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Die Vorlage soll als Grundlage für die Erreichung unterschiedlicher im INSEK benannter Ziele dienen.

Grundsätzlich soll die zukünftige Nutzung und Bebauung des Areals Matthäikirchhof dem Ziel „Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur“ entsprechen. Diese Qualität kann sich jedoch nicht ausschließlich aus hochwertiger Architektur ergeben, sondern sie bedarf eines Städtebaus, der im städtebaulichen Wertbewerbsverfahren entwickelt werden soll.

Mit dieser Vorlage soll insbesondere das INSEK-Ziel „Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement“ umgesetzt werden. Der vollständige Überblick über Nutzungsoptionen sowie die bereits beschlossene Verortung des „Forum für Freiheit und Bürgerrechte“ unterstützt zudem das Ziel „Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft“.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Sowohl die städtebauliche Entwicklung als auch die inhaltliche Ausgestaltung des „Forum für Freiheit und Bürgerrechte“ werden durch den Bund im Rahmen des Programms „Nationale Projekte des Städtebaus 2018-2019“ zu zwei Dritteln gefördert, die entsprechenden Beschlüsse hat der Stadtrat mit der Beschlussfassung zur Vorlage VI-DS-06745 „Nationale Projekte des Städtebaus - Fördermittel für die Entwicklung des Matthäikirchhofs und Projektstruktur“ getroffen.

Die Fördermittel laufen bis Ende 2023, daher ist es geboten, den vorgesehenen offenen Teilnahmewettbewerb - soweit umsetzbar - 2023 durchzuführen.

Aufgrund der Verzögerungen bei der Durchführung des Wettbewerbs durch die Bewerbung um das „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ ist ein Abschluss des Wettbewerbsverfahrens 2023 nicht mehr erreichbar. Entsprechende Anträge zur Verlängerung der Förderung in das Jahr 2024 werden – ergebnisoffen – durch die Stadtverwaltung beim Fördermittelgeber gestellt.

Nach der Entscheidung des Bundes über die Ansiedlung des „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ in Halle ist die Ausgangslage für die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs nun gegeben.

Die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung des „Forum für Freiheit und Bürgerrechte“ ist im weiteren Verfahren noch zu konkretisieren.

2. Beschreibung der Maßnahme

Der gesamte Planungsprozess zum Areal basiert auf den Stadtratsbeschlüssen

- VI-DS-04384 NF-06 „Entwicklungsoption Areal Matthäikirchhof - Etablierung eines Forums für Freiheit und Bürgerrechte“ und
- VI-DS-06745 „Nationale Projekte des Städtebaus - Fördermittel für die Entwicklung des Matthäikirchhofs und Projektstruktur“.

Erarbeitete Grundlagen der städtebaulichen Entwicklung

Die grundlegenden Arbeiten zur Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbsverfahrens wurden in Abstimmung mit der inhaltlichen Entwicklung des „Forum für Freiheit und Bürgerrechte“ durchgeführt (siehe Anlage 1 - Kernaussagen Ausschreibung sowie Anlage 4 - Entwurf Konzeptskizze ‘Forum für Freiheit und Bürgerrechte’).

Dazu wurden in einem ersten Schritt städtebauliche Bindungen und Rahmenbedingungen zusammengetragen und dem Stadtrat als „Positionspapier“ mit der Vorlage VII-DS-01680 am 12.11.2020 zur Kenntnis gegeben.

Anschließend wurden vertiefte Untersuchungen – auch als Vorbereitung der umfassenden Beteiligung – durchgeführt:

- Ein bauhistorisches Gutachten wurde als Grundlage der Beurteilung der Denkmalwürdigkeit durch die Stadtverwaltung beauftragt. Im Ergebnis kommt das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen zu dem Schluss, dass die Gebäude der Volkspolizei und der Staatssicherheit aus den 1980er-Jahren nicht in die Denkmalliste eingetragen werden.
- Ein Bauzustandsgutachten wurde durch die Verwaltung beauftragt. Das Fachgutachten zeigt, dass sowohl das Gebäude der ehemaligen Stasi-Bezirkszentrale als auch der ehemaligen Volkspolizei in einem sanierungsfähigen Zustand sind und beide einen ähnlich flexiblen Stahlbeton-Aufbau besitzen. Der

bauliche Zustand des Gebäudes der Volkspolizei (Matthäikirchhof 1, das Gebäude verläuft parallel der Kleinen Fleischergasse und der Großen Fleischergasse) wird aufgrund jahrelanger Durchfeuchtung als schlechter eingeschätzt als das Gebäude der Staatssicherheit (Große Fleischergasse 12, das Gebäude liegt rechtwinklig zur Großen Fleischergasse, endet vor der Klingertreppe und war in den 90er Jahren Standort des Arbeitsamtes). Bei beiden Gebäuden besteht jedoch aus baulicher Sicht zunächst grundsätzlich die Möglichkeit zur Sanierung, dazu sind die Gebäude auf den Rohbauzustand zurückzuführen. Erhebliche Betonsanierungsarbeiten sind notwendig, die Gebäude sind umfassend wärmeschutztechnisch zu ertüchtigen, die gesamte technische Erschließung ist zu erneuern. Eine Abnahme der Fassadenplatten und der Anbau einer leichten Vorhangsfassade ist technisch möglich. Aussagen zu möglichen Sanierungskosten werden im Gutachten nicht getroffen.

Ein konkreter Plan, wie mit dem Gebäudekomplex umgegangen werden soll, kann erst nach dem städtebaulichen Wettbewerbsverfahren erarbeitet werden, dass im Ergebnis auch klären wird, welche Teile der Bestandsgebäude erhalten werden sollen und welche nicht. Ein Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung ist, dass der Gebäudekomplex in Teilen abgerissen sowie in Teilen erhalten und wieder in Nutzung gebracht werden soll. Dies wird in der Auslobung des Wettbewerbsverfahrens entsprechend aufgenommen.

Städtebauliches Wettbewerbsverfahren

Wettbewerbe zielen darauf, alternative Ideen und optimierte Konzepte für die Lösung von Planungsaufgaben und den geeigneten Auftragnehmer für die weitere Planung zu finden. Sie können auch auf die Lösung konzeptioneller Aufgaben ausgerichtet sein.

Der offene Wettbewerb bietet die größtmögliche Lösungsvielfalt für eine Planungsaufgabe. Wettbewerbe fördern das nachhaltige Planen und Bauen und dienen insbesondere dazu, die ästhetische, technische, funktionale, ökologische, ökonomische und soziale Qualität der gebauten Umwelt zu fördern.

Kernaussagen der Aufgabenstellung für das städtebauliche Wettbewerbsverfahren Matthäikirchhof

Die Kernaussagen der Aufgabenstellung werden in

- Anlage 1 (Kernaussagen Ausschreibung) und
- Anlage 2 (Matthäikirchhof Code)

zusammenfassend dargestellt.

Ohne dem Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbsverfahrens vorzugreifen, kann von folgenden realisierbaren Fläche auf dem Gesamtareal ausgegangen werden:

- Realisierbare Gesamt-BGF auf dem Areal (abhängig u.a. vom Umfang des Bestandserhalts): 50.000 – 70.000 m² BGF
- „Forum für Freiheit und Bürgerrechte“ („Runde Ecke“/„Saalbau“/ Neubau Stasi-Unterlagen-Archiv [Archivstandort Sachsen] / weiterer Neubau): ca. 18.500 m² BGF (eine Vergrößerung bis auf 19.500m² ist möglich)
- Wohnen: 10.000 – 15.000 m² BGF (entspricht ca. 100 – 150 Wohnungen), abhängig u.a. vom Umfang des Bestandserhalts und der Baumasse, die der Siegerentwurf des städtebaulichen Wettbewerbsverfahrens vorsieht

Preisgericht

Entsprechend der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) gelten folgende Grundsätze für das Preisgericht:

- Das Preisgericht entscheidet über die Wettbewerbsarbeiten und soll an der Vermittlung der Ergebnisse beteiligt werden
- Das Preisgericht besteht aus Fach- und Sachpreisrichter/innen

- Sachpreisrichter/innen sollen mit der Wettbewerbsaufgabe und den örtlichen Verhältnissen besonders vertraut sein
- Das Preisgericht besteht in der Mehrzahl aus Sachpreisrichter/innen

Nach aktuellen Planungen sollen folgende Sachpreisrichter/innen im Preisgericht vertreten sein:

- 2 Vertreter/innen Stadtrat
- 1 X Oberbürgermeister
- 1 X Bürgermeisterin und Beigeordnete für Kultur
- 1 X Bundesarchiv
- 1 X Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (als Vertretung des Fördermittelgebers)
- 1 X Vertreter*in aus Stadtgesellschaft

Aus 7 Sachpreisrichter/innen resultiert die Notwendigkeit von 8 Fachpreisrichter/innen, das gesamte Preisgericht umfasst dann 15 Personen.

Die Erfahrung zeigt, dass größere Preisgerichte nicht sinnvoll sind.

Als Fachpreisrichter ist der Bürgermeister und Beigeordneter für Stadtentwicklung und Bau gesetzt. Über die weiteren Fachpreisrichter/innen wird noch entschieden.

Beteiligung

Im bisherigen Entwicklungsverfahren wurde viel Wert auf Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung gelegt. Mit Beschluss der Vorlage VII-DS-01214 „Beteiligungskonzept und Vergabevorschlag Öffentlichkeitsbeteiligung als Bestandteil des Förderprojekts Matthäikirchhof“ hat der Stadtrat am 15.07.2020 das Beteiligungskonzept zur Entwicklung des Matthäikirchhofs bestätigt.

Beteiligung zur Erarbeitung der Aufgabenstellung für das städtebauliche Wettbewerbsverfahren

Diese erste breit angelegte Phase der Beteiligung für die Entwicklung des Areals – die gemeinsame Erarbeitung der Grundlage für die Ausschreibung des städtebaulichen Wettbewerbsverfahrens – konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Zentrales Ergebnis ist der Matthäikirchhof-Code (Anlage 2), der auf dem Matthäikirchhof-Forum am 12.05.2022 in einer hybriden Veranstaltung öffentlich vorgestellt wurde. Er ist ein wichtiger Baustein in der Aufgabenstellung des anschließenden städtebaulichen Wettbewerbsverfahrens. Dabei definiert er inhaltliche Aspekte für das städtebauliche Wettbewerbsverfahren bzw. maßgebliche Grundsätze der Gebietsentwicklung, die im Planungsverfahren aufgegriffen und bearbeitet werden sollen.

Beteiligung im städtebaulichen Wettbewerbsverfahren

Auch im städtebaulichen Wettbewerbsverfahren ist eine umfassende Beteiligung vorgesehen. Eine Beteiligung unter Aufhebung der Anonymität ist in der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) nicht als grundsätzliche Variante eines Planungswettbewerbs vorgesehen. In enger Abstimmung mit der Architektenkammer konnte jedoch Einigung darüber erzielt werden, dass im städtebaulichen Wettbewerbsverfahren für den Matthäikirchhof die Regelungen eines „Kooperativen Verfahrens“ angewandt werden, die eine Aufhebung der Anonymität zulassen. Erst damit werden eine sinnvolle Beteiligung und eine direkte Einbeziehung der beteiligten Büros möglich.

Die Formate für die zweite Phase, in der die Entwürfe der Planungsteams mit der Öffentlichkeit diskutiert werden sollen, konnten zum Zeitpunkt des Beschlusses der Vorlage VII-DS-01214 noch nicht definiert werden. Inzwischen sind die wesentlichen Grundzüge der Beteiligung der Öffentlichkeit am Wettbewerbsverfahren wie folgt definiert:

Ziele der Beteiligung im städtebaulichen Wettbewerbsverfahren

- Das Wettbewerbsverfahren wird transparent gemacht
- Öffentliche Besprechung der Entwürfe (Zeitpunkt: nach aufgehobener Anonymität und vor Juryentscheid)
- Unterstützung der Entscheidung des Preisgerichts durch Bürgervertretung im Preisgericht sowie durch Handreichung eines öffentlichen Stimmungsbilds aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Zielgruppe

- Breite Öffentlichkeit
- Zivilgesellschaftliche Akteure

Formate

- Bürgervertreter/-innen im Preisgericht
 - Per geeignetem Verfahren (z.B. kriteriengestütztes Losverfahren) wird eine Vertretung aus der Stadtgesellschaft ausgewählt.
 - Zeitpunkt: Preisgericht Phase 1 und Phase 2
- Öffentliche Online-Beteiligung zu den Entwürfen
 - Die verschiedenen Entwürfe werden im 3D-Stadtmodell der Stadt Leipzig öffentlich vergleichend dargestellt.
 - In Form einer Umfrage können damit die Entwürfe bewertet werden: So kann eine Einschätzung gegeben werden, wie gut bestimmte Themenbereiche der Aufgabenstellung aus Sicht der Öffentlichkeit bearbeitet wurden.
 - Ergebnisse: Die Ergebnisse werden für die öffentliche Veranstaltung aufbereitet.
 - Zeitpunkt: Nach Preisgericht Phase 1
- Öffentliche Veranstaltung zur Diskussion der Entwürfe mit den Planungsteams
 - Die Planungsteams stellen ihre Entwürfe öffentlich vor. Die Öffentlichkeit kann mit den Teams hinsichtlich der Umsetzung der Themenbereiche aus der Aufgabenstellung in den direkten Austausch gehen. Die Ergebnisse aus der Online-Beteiligung bieten dafür eine Grundlage.
 - Die Ergebnisse werden der Jury und den Planungsteams zur weiteren Ausarbeitung ihrer Entwürfe zur Verfügung gestellt. Zeitpunkt: Nach Online-Beteiligung, in Verbindung mit dem Kolloquium
- Ausstellung des / der Siegerentwurfs/-entwürfe
 - Zeitpunkt: Nach Preisgericht Phase 2

„Forum für Freiheit und Bürgerrechte“ (Arbeitstitel)

Der Deutsche Bundestag hat im Sommer 2016 beschlossen, den Transformationsprozess der Stasiunterlagenbehörde aus dem Amt des Bundesbeauftragten einzuleiten. Es soll ein Konzept zur dauerhaften Sicherung der Stasiunterlagen durch Überführung des Stasiunterlagen-Archivs in das Bundesarchiv erarbeitet werden. Damit einhergehend ist die Umstrukturierung der Stasiunterlagenbehörde notwendig, um eine archivgerechte Lagerung zu garantieren und sie bestmöglich in die bestehende Erinnerungslandschaft einzubetten. Im Ergebnis von Sondierungsgesprächen des damaligen Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR, Roland Jahn, mit den Ländern, sollen die Akten jeweils an einem Standort je Bundesland konzentriert werden. In Sachsen ist hierfür der Matthäikirchhof vorgesehen. Im Lichte dieser Entscheidung hat der Stadtrat für das Areal Matthäikirchhof die Option zur Entwicklung zu einem "Forum für Freiheit und Bürgerrechte" (Arbeitstitel) am 18.10.2017 mit Beschluss VI-DS-04384-NF-06 bestätigt. Den aktuellen Prozesstand und die Zielrichtung des Forums ist dem Entwurf einer Konzeptskizze „Forum für Freiheit und Bürgerrechte“ zu entnehmen (Siehe Anlage 4)

3. Realisierungs- / Zeithorizont

Der Zeitplan für den städtebaulichen Wettbewerb ist ambitioniert. Er wurde unter der Prämisse aufgestellt, dass die Fördermittel des Bundes aus dem Förderschwerpunkt "Nationale Projekte des Städtebaus" Ende 2023 auslaufen. Über eine mögliche Verlängerung des Förderzeitraums gibt es vom Bund noch keine belastbaren Aussagen. Die Verlängerung der Förderkulisse ist mit dem Bund zu verhandeln, andernfalls sind Teile der Kosten von der Stadt Leipzig alleine tragen.

Der aktuelle Zeitrahmenplan für das Wettbewerbsverfahren ist als Anlage 3 beigefügt und wird kontinuierlich angepasst.

4. Finanzielle Auswirkungen

Diese Vorlage entfaltet keine neuen finanziellen Auswirkungen. Die finanziellen Auswirkungen des Gesamtprojekts zur planerischen Entwicklung des Areals Matthäikirchhof sowie „Forum für Freiheit und Bürgerrechte“ sind in der Vorlage VI-DS-06745 „Nationale Projekte des Städtebaus – Fördermittel für die Entwicklung des Matthäikirchhofs und Projektstruktur“ sowie der Vorlage VII-Ifo-01215-NF-01 „Aktueller Prozesstand ‘Forum Freiheit und Bürgerrechte‘ (Arbeitstitel) im Förderprojekt Matthäikirchhof“ umfassend beschrieben.

Ausloberin des städtebaulichen Wettbewerbsverfahrens ist die Stadt Leipzig. Die Kosten des Verfahrens werden inklusive verfahrensbetreuendem Büro, Durchführungskosten sowie Preisgeldern nach derzeitigem Stand mit 630.000,- EUR für das Jahr 2023 angesetzt, Fördermittel sind in einer Höhe von 420.000,- EUR zu erwarten.

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

keine

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

Siehe

- Anlage 2 (Matthäikirchhof-Code) für Ergebnisse bisheriger Beteiligung sowie
- IV Sachverhalt, 2. Beschreibung der Maßnahme/Beteiligung in dieser Vorlage

7. Besonderheiten

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Möglicherweise wird eine Rückzahlung von Fördermitteln notwendig, da Ziele des Förderantrages nicht erreicht werden.

Bei Nichtbeschluss wäre ein eventuell zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführendes Wettbewerbsverfahren nicht mehr durch die Fördermittel gedeckt. Insgesamt ergäbe sich ein erheblicher Zeitverzug bei der weiteren Planung zum Areal.

Anlage/n

- 1 VII-DS-08043 - Anlage 1 - Kernaussagen Ausschreibung (öffentlich)
- 2 VII-DS-08043 - Anlage 2 - Matthäikirchhof Code (öffentlich)
- 3 VII-DS-08043 - Anlage 3 - Zeitplan (öffentlich)
- 4 2023_03_14_Entwurf Konzeptskizze mit Anlagen (öffentlich)